

Benutzungsreglement der Infrastruktur des Pferdesportvereins Balzers



Generell gilt:

- Auf der gesamten Anlage besteht beim Reiten Helmpflicht.
- Junioren (bis zur Volljährigkeit) ist das Springen ohne erwachsene Begleitperson nicht erlaubt.
- Longieren ist nur in der Halle erlaubt.
- Mist zusammennehmen ist Pflicht.
- Anhänger und Transporter dürfen auf der Anlage nicht ausgemistet werden. Dies bitte zu Hause erledigen.
- Mist, welcher trotzdem auf den Vorplatz gelangt, ist direkt in den Anhänger vor der Halle zu entsorgen.
- Die Parkplätze und Zufahrtswege sind sauber zu verlassen.
- Im Winter, wenn Schnee auf dem Hallendach liegt, darf die Zufahrt neben der Halle nur auf eigene Gefahr und eigene Haftung befahren werden: Schneerutschgefahr!
- Im Winter, wenn Schnee auf dem Hallendach liegt, darf auf der Zufahrt neben der Halle nicht geparkt werden: Schneerutschgefahr!
- Beim Parken vor der Halle ist darauf zu achten, dass noch weitere Fahrzeuge, Anhänger und Transporter Platz haben.
- Licht beim Verlassen der Anlage löschen, sofern sich keine weiteren Reiter/Reiterinnen mehr auf der Anlage befinden.

In der Halle gelten folgende Regeln:

- In der Halle ist Rauchverbot.
- Hunde sind in der Halle nur an der Leine erlaubt und Hundehaufen müssen zusammengenommen werden.
- Sämtliches Material ist nach Gebrauch ordnungsgemäss zu verräumen.
- Löcher, die entstehen, wenn Pferde scharren, sich wälzen, frei laufen gelassen oder longiert werden, sind zwingend mit dem bereitstehenden Rechen wieder auszubebnen.
- Beim Verlassen der Halle sind die Hufe auszukratzen.
- Nach Verlassen der Halle ist die Hallentür zwingend abzuschliessen, sofern sich keine weiteren Reiter/Reiterinnen mehr in der Halle befinden.
- Sobald sich mehr als vier Reiter/Reiterinnen in der Halle befinden ist das Longieren nicht mehr erlaubt.
- Es dürfen nicht zwei Pferde gleichzeitig longiert werden, wenn mehr als ein Reiter/eine Reiterin in der Halle ist.

Auf dem Aussenplatz gelten folgende Regeln:

- Auf dem Aussenplatz muss das Tor aus Sicherheitsgründen während des Reitens geschlossen werden.
- Stangen sind – wenn möglich – in die Löffel der Hindernisstände zu legen. Sie sollen nicht auf dem Sandboden liegen (Verrottung/Verwitterung).
- Beim Verlassen des Aussenplatzes sind die Hufe auszukratzen.

- Nach Verlassen des Aussenplatzes ist das Tor zwingend abzuschliessen, sofern sich keine weiteren Reiter/Reiterinnen mehr auf dem Aussenplatz befinden.

Auszug aus dem Schlüsselreglement:

- Die Abonnemente für die Trainingsplätze des Pferdesportvereins Balzers (im Folgenden: PSV) sind auf eine einzelne Person bezogen. Der Schlüssel darf nicht weitergegeben werden.
- Einmalige Nutzungen sind möglich, müssen aber zuvor dem Vorstand gemeldet werden. Einmalige Nutzungen kosten:
 - Vereinsmitglieder CHF 20.00
 - Externe CHF 40.00
- Externe Personen dürfen zwei Mal pro Jahr unsere Infrastruktur nutzen. Anschliessend müssen sie dem Verein beitreten und/oder ein Abonnement lösen. Vereinsmitglieder dürfen die Infrastruktur fünf Mal benutzen. Danach muss ein Abonnement gelöst werden.
- Es werden maximal zehn Abonnemente jährlich an Externe vergeben.
- Mitglieder des PSV haben Vorrang bei Kursen und Vereinsstunden.
- Im Belegungsplan werden lediglich Kurse, Vereinsstunden, Veranstaltungen und Platzpflege eingetragen. Für private Trainings kann kein Zeitfenster reserviert werden.
- Reitlehrer/Reitlehrerinnen, die nicht durch den Vorstand des PSV engagiert wurden, haben den Verein mit einem jährlichen Sponsoring von mindestens CHF 200.00 zu unterstützen. Vereinsmitglieder müssen dem Vorstand mitteilen mit welchem Reitlehrer/welcher Reitlehrerin sie auf der Infrastruktur des PSV trainieren.
- Externe Personen, welche die Infrastruktur einmalig nutzen, sind nicht berechtigt mit ihrem Reitlehrer/ihrer Reitlehrerin eine Reitstunde auf der Anlage durchzuführen.
- Eine externe Reitbeteiligung bzw. ein externer Reitlehrer/eine externe Reitlehrerin darf im Beisein des Abonnement-Besitzers/der Abonnement-Besitzerin mit dessen/deren Pferd kostenlos die Infrastruktur nutzen. Es ist jedoch nicht gestattet, mit einem Abonnement die Infrastruktur gleichzeitig mit zwei Pferden und zwei Reitern/Reiterinnen (Reitbeteiligung oder Reitlehrer/Reitlehrerin) zu nutzen.

Allfällige Beschädigungen an der Halle, am Aussenplatz oder dem Material müssen umgehend dem Vorstand gemeldet werden!

Der Abonnent/Die Abonnentin ist verpflichtet, beim Gebrauch der Halle und des Aussenplatzes mit aller Sorgfalt umzugehen, die Anlage sowie das Material vor Schaden zu bewahren und auf die Mitbenutzer/Mitbenutzerinnen Rücksicht zu nehmen. Wird den Regeln und Bestimmungen des PSV trotz mündlicher oder schriftlicher Mahnung nicht nachgekommen, so ist der Vereinsvorstand dazu berechtigt, das Abonnementenverhältnis mit sofortiger Wirkung aufzulösen, ohne entsprechende Rückvergütung pro rata temporis.

Der Pferdesportverein Balzers lehnt jegliche Haftung an Reitern und Sonstigem gegenüber Pferden und Dritten sowie Hab und Gut ab!

Pferdesportverein Balzers

Stand: April 2024